

Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2024

Rede der PETO-Fraktionsvorsitzenden Stefanie Einheuser vom 13.12.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Ratsmitglieder,

allgemeine Lage

Deutschland ist in der Rezession, im Bundeshaushalt fehlen 60 Milliarden Euro und die wirtschaftlichen Prognosen für 2024 sind nicht gerade rosig – kein einfaches Umfeld für kommunale Haushalte. Gemäß einer Umfrage des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebunds unter allen Mitgliedskommunen, die Ende August durchgeführt wurde, erwartete rund die Hälfte aller Kommunen in NRW für das kommende Jahr ein Haushaltssicherungskonzept. Im Kreis Mettmann – das ist der Stand aus der Kämmererkonferenz von gestern – gehen sogar sechs von zehn Städten davon aus, dass sie ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen.

In solch einer Situation kann es nicht verwundern, dass auch der Haushalt in Monheim am Rhein unter einem gewissen Druck steht. Zwar erwartet die Kämmerin für 2024 stabile Gewerbesteuererinnahmen und gute Erträge aus der erstmals für ein volles Jahr eingehenden Spielbankabgabe, aber die Kostensteigerungen bei der Kreisumlage, steigende Personalkosten bedingt durch einen üppigen Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst und verschiedene Inflationseffekte ziehen den Haushalt dann doch ins Minus.

Besonders weh tut die vom Kreis Mettmann angekündigte Erhöhung der Kreisumlage. In diesem Jahr wurden die zehn Städte mit 28,75 Prozent ihrer normierten Steuerkraft veranlagt. Bei der Haushaltseinbringung mussten der Bürgermeister und die Kämmerin von einem Hebesatz von 33,24 Prozent ausgehen. Mit diesem Satz hatten der Landrat und der Kreiskämmerer ihren Haushaltsplan in den Kreistag eingebracht. Letztlich wird der Kreistag in seiner morgigen Sitzung wohl einen Hebesatz von 31,27 Prozent beschließen. Damit spart Monheim am Rhein zwar 7,9 Millionen Euro im Vergleich zu der mit Stand von Ende Oktober befürchteten Abführungspflicht. Unterm Strich wird die im nächsten Jahr zu zahlende Kreisumlage aber immer noch um 14 Millionen Euro höher ausfallen als im laufenden Jahr. Das ist eine Steigerung von fast 13 Prozent. Wie sagte der Bürgermeister in seiner Einbringungsrede? „Kreiskämmerer müsste man sein. Dann kann man es sich einfach machen und sämtliche Kostensteigerungen an die kreisangehörigen Kommunen durchreichen.“

Grundsteuer B

Wie es auch sei. Die auf die Grundsteuer entfallende Erhöhung der Kreisumlage wollen wir an die Bürgerinnen und Bürger weitergeben. Dabei halten wir das

Versprechen, das der Bürgermeister vor acht Wochen gegeben hat, nur solche Mehrkosten an die Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben, die tatsächlich durch den Kreis verursacht werden.

Mit der etwas milder als befürchtet ausfallenden Kreisumlageerhöhung steigt die Grundsteuer B nur auf 282 statt wie bislang kalkuliert auf 292 Punkte.

Weil von verschiedenen Fraktionen ein Zusammenhang zwischen der Kreisumlage und der Grundsteuer bestritten wurde, möchte ich noch einmal erwähnen, dass die Höhe des Kreisumlageanteils auf die Grundsteuer sich wie auch bei anderen Steuerarten als das Produkt aus den örtlichen Grundsteuereinnahmen mit dem vom Landtag festgelegten fiktiven Hebesatz und dem Kreisumlagehebesatz, dividiert durch den tatsächlichen Monheimer Hebesatz berechnet. Da sowohl der fiktive Hebesatz des Landes als auch der Hebesatz der Kreisumlage steigen, ist es einfache Mathematik, dass auch die Abführungspflicht an den Kreis steigt. Um diese Erhöhung zu kompensieren, halten wir es für richtig, die in Mettmann und Düsseldorf beschlossenen Kostensteigerung an die Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben. Die Erhöhung liegt bei genau 12,8 Prozent. Und trotz dieser Erhöhung wird Monheim am Rhein unterm Strich immer noch den mit Abstand niedrigsten Hebesatz in der Region vorweisen.

Gesamtergebnis

Zusammen mit den steigenden Personalkosten, verschiedenen Kostensteigerungen sowie den geplanten Aufwendungen und Erträgen ergibt sich für 2024 folgendes Gesamtbild: Den Aufwendungen von 421,98 Millionen Euro – das ist der Stand mit allen Änderungen, so wie er gleich beschlossen werden soll – werden Erträge in Höhe von 393,65 Millionen Euro gegenüberstehen. Daraus ergibt sich eine Lücke von 28,33 Millionen Euro. Diese Differenz kann die Stadt aus ihrer Ausgleichsrücklage decken, sodass der Haushalt als formal ausgeglichen gilt.

Von einem Haushaltssicherungskonzept wie es – wie eingangs erwähnt – in sechs anderen Städten des Kreises Mettmann und in wahrscheinlich rund 200 Kommunen in ganz NRW nötig werden wird, ist Monheim am Rhein damit noch weit entfernt.

Unsere städtische Ausgleichsrücklage beträgt zum Ende dieses Jahres voraussichtlich 227,9 Millionen Euro. Nach der Entnahme der genannten 28,3 Millionen Euro zur Haushaltsdeckung im kommenden Jahr wird die Stadt dann Ende 2024 noch über eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 199,6 Millionen Euro verfügen. Zum Vergleich: Die 200 Städte, die sich demnächst in der Haushaltssicherung befinden, haben entweder gar keine Ausgleichsrücklage mehr oder wissen, dass sie sie im aktuellen Planungszeitraum komplett aufbrauchen werden.

Wie gut also, dass wir für Situationen wie die aktuelle Vorsorge betrieben haben. Schon im letzten Jahr habe ich erwähnt, dass das bilanzielle Eigenkapital der Stadt den Puffer bildet, um gefahrlos durch die Krisen zu kommen. Nach der Coronazeit,

dem Beginn des Ukrainekriegs mit den starken Veränderungen von Energiepreisen und nach auch der aktuellen Inflation mit einer begonnenen wirtschaftlichen Rezession sollten dann in den nächsten Jahren nicht mehr allzu viele Krisen folgen. Sonst ist auch in Monheim am Rhein die Ausgleichsrücklage irgendwann aufgebraucht.

Zum jetzigen Zeitpunkt muss man davon allerdings noch nicht ausgehen. Wir hoffen weiter auf eine allgemeine wirtschaftliche Erholung und wir nutzen die Zeit, um neue Gewerbeflächen zu erschließen und sie für eine Vermarktung an gute Gewerbesteuerzahler vorzubereiten.

Ganz im Süden der Stadt denke ich an den Creative Campus. Mit dem Erwerb des Braas-Geländes und der alten Henkeldeponien haben wir entlang der Baumberger Chaussee weitere Flächen gesichert. Nach dem Ende des Streits mit der Familie Odermath kommt auch in die Brachfläche am Kielsgraben endlich Bewegung. Und in der Monheimer Mitte können wir Büroflächen im zweiten und dritten Bauabschnitt anbieten.

Die zusätzlichen Gewerbeflächen werden uns helfen, in den nächsten Jahren wieder in die Pluszone zu kommen. Bis dahin schafft die gute Eigenkapitalausstattung und die damit verbundene Krisenfestigkeit der städtischen Finanzen die Grundlage dafür, die begonnenen Investitionsprojekte unbeirrt fortzusetzen.

städtische Tochtergesellschaften

Hinzu kommt – darauf hat der Bürgermeister im Oktober richtigerweise hingewiesen –, dass wir in den letzten Jahren einige, sehr große Investitionen mit der PETO-Mehrheit auf den Weg gebracht haben, die langfristig Gewinne abwerfen werden. Das ist natürlich in der Anfangsphase dieser Investitionen nicht der Fall. Die Gewinnphase stellt sich oftmals erst nach einigen Jahren ein. Das beste Beispiel dafür ist der Umbau der Monheimer Mitte durch die Monheimer Einkaufszentren GmbHs. Dort fließen während der Umbauphase keine Mieten, nach der Fertigstellung aber schon. Deshalb sind die Gesellschaften in der Anfangsphase defizitär. Sie kommen erst ein paar Jahre später in die Gewinnzone. Gleiches gilt für die 450 neuen Wohneinheiten der Monheimer Wohnen oder die angekauften Flächen der Stadtentwicklungsgesellschaft und der Creative Campus GmbH rund um die Alfred-Nobel-Straße. Selbst in der MVZ Gesundheitscampus Monheim GmbH ist es so, dass in den ersten fünf Jahren die Kaufpreise für die erworbenen Kassensitze abgeschrieben werden müssen. Danach soll dann jedoch auch diese Gesellschaft rentabel sein.

Selbst für städtische Tochtergesellschaften, die insgesamt keine Überschüsse erzielen können, gilt, dass es in einigen Jahren zumindest Deckungsbeiträge geben wird, die das Ergebnis verbessern. In den Kulturwerken zum Beispiel fallen derzeit die kompletten Finanzierungskosten für den Bau der Kulturraffinerie K714 an. Auch die Miete für das von der Stadtentwicklungsgesellschaft gebaute neue Parkhaus an der Daimlerstraße wird schon ab Januar fällig werden. Ein Vermietungsgeschäft in

der Kulturraffinerie, aus dem Erlöse zurückfließen, muss nach der Fertigstellung des Gebäudes aber erst aufgebaut werden. Und auch die Allwetterbad GmbH finanziert zurzeit den Umbau des Mona Mares, ohne dabei nennenswerte Eintrittsgelder erwirtschaften zu können. Nach der Fertigstellung im Sommer 2025 wird sich auch dieses Ergebnis wieder verbessern.

Monheim Mitte

Sie merken, als PETO-Fraktion sind wir überzeugt davon, den richtigen Weg eingeschlagen zu haben. Das gilt insbesondere auch für die Entwicklung der Monheimer Mitte. Das fertiggestellte Rathauscenter kommt bei den Menschen sehr gut an. Die erhoffte Belebung des Eierplatzes hat sich wie erwartet eingestellt. Im Gegensatz zur vorigen Situation sieht man viel mehr auswärtige Menschen in der Innenstadt. Die Kundenfrequenz ist da, womit die Betreiberinnen und Betreiber der Einzelhandelsgeschäfte und der Gastronomie nach Auskunft der MEZ-Geschäftsführerin sehr zufrieden sind.

Ich gebe zu, dass der Umbau der Innenstadt mit Gesamtinvestitionen von rund 450 Millionen Euro ein finanzieller Kraftakt ist, doch er lohnt sich: Die Aufenthaltsqualität der Innenstadt hat sich schon jetzt deutlich verbessert. Die Verbindung zwischen dem Eierplatz und dem Busbahnhof hat sich als richtige Entscheidung erwiesen. Sie schafft eine echte, miteinander verbundene Innenstadt ohne die alten Vorder- und Rückseiten. Die Kunst in der Monheimer Mitte trägt zusätzlich zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Atmosphäre bei.

In diese Richtung soll es weitergehen. Voraussichtlich im September 2024 werden wir gemeinsam die Eröffnung der Einzelhandelsflächen feiern können. Hierbei ist vor allem das Modehaus Sinn mit seinen 3.000 Quadratmetern Verkaufsfläche ein Quantensprung für die Innenstadt. Das Kino „Emotion“ soll seine Pforten dann im Herbst 2024 öffnen. Es wird für eine zusätzliche Belebung in den Abendstunden sorgen, von der dann auch die Gastronomiebetriebe profitieren. Und das Holiday Inn Express & Suites Hotel folgt im Frühjahr 2025. Ich bin beeindruckt, wie schnell die Bauarbeiten trotz aller Widrigkeiten im Baugewerbe voranschreiten. Dem Projektteam möchte ich im Namen der PETO-Fraktion dafür herzlich danken.

Im März wollen wir dann den Beschluss zum Bau eines dritten Bauabschnitts fassen. Dafür hat die Stadtverwaltung mit unserer politischen Rückendeckung bereits sämtliche privaten Grundstücke am Rathausplatz gekauft, die für die Entwicklung benötigt werden. Im vorliegenden Haushalt sind Eigenkapitalzuführungen an die MVV in Höhe von 75,1 Millionen Euro vorgesehen. Ein Teil des Geldes wird als städtebaulicher Zuschuss an die städtische BEZ-Gesellschaft und an die Monheimer Wohnen fließen, der andere Teil wird als Eigenkapitalzuführung an die beiden Gesellschaften weitergereicht.

Wir wollen im dritten Bauabschnitt die Chance nutzen, zusätzliche große Einzelhandelsflächen zu schaffen, die das Gesamtangebot abrunden. Die zusätzlichen Flächen werden die Vielfalt der Warensortimente erhöhen und damit

auch die Attraktivität der Innenstadt verbessern. Letzte Woche konnte die BEZ bereits einen Mietvertrag für einen großen Elektronikmarkt abschließen. Die Verhandlungen mit zwei weiteren Interessenten für die benachbarten Ladenflächen laufen.

Genauso, wie es im Monheimer Tor gelungen ist, schon vor dem Baubeginn eine Vollvermietung zu erreichen, wollen wir auch im dritten Bauabschnitt die Wünsche der zukünftigen Mieterinnen und Mieter von Anfang an berücksichtigen.

Neben dem großflächigen Einzelhandel im Erdgeschoss wird es in den Obergeschossen Wohnungen und Büros und im Keller eine großzügige Tiefgarage geben. Auch das eigentlich schon für das Monheimer Tor angedachte Fahrradparkhaus wollen wir im dritten Bauabschnitt noch realisieren.

Sie wissen, dass das Konzept zur Neuaufstellung der Monheimer Mitte von der IHK, dem Handelsverband NRW, anderen Branchenverbänden und Fachleuten sehr gelobt wird. Vielleicht können wir bis zur Beschlussfassung im März ja auch noch die übrigen Fraktionen für eine Zustimmung zum Projekt gewinnen; beschließen werden wir es aber so oder so, weil wir von der Notwendigkeit und der Sinnhaftigkeit schon jetzt überzeugt sind.

Flüchtlingsunterkunft

Rassismusrvorwurf

Aus aktuellem Anlass möchte ich die Gelegenheit nutzen, einige Sätze zur Flüchtlingsunterkunft an der Krischerstraße zu sagen. Es ist ja schon erstaunlich, welche Aufgeregtheit und Empörung einem dieser Tage rund um dieses Thema entgegenschlägt. Das Bürgerbegehren verstärkt die entstandene Polarisierung natürlich noch einmal, ob die Initiatoren das so wollen oder nicht. Ich möchte versuchen, ein paar Dinge zu sortieren, die derzeit durcheinandergeraten.

Zunächst einmal zum Rassismusrvorwurf. Weder der Bürgermeister noch die Mitglieder der PETO-Fraktion haben Eltern, die sich zu Wort melden, pauschal als Rassisten oder als fremdenfeindlich bezeichnet. Wir haben nicht einmal die Initiatoren des Bürgerbegehrens so benannt. Im Gegenteil: Der Bürgermeister hat sich am 20. September auf eine sehr sachliche und ruhige Art den Fragen der Elternschaft gestellt. Die Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner, die eigentlich auf 30 Minuten begrenzt ist, dauerte eine Stunde und 25 Minuten. Alle Eltern, die etwas sagen wollten, hatten dazu die Gelegenheit. Unmittelbar nach den Herbstferien hat es dann den versprochenen Elternabend gegeben. Auch dort sind keine Fragen aussortiert worden. Jeder konnte alles sagen. Ich möchte deshalb an dieser Stelle kurz fürs Protokoll festhalten: Ein Gesprächsangebot hat jederzeit bestanden und viele Eltern haben es genutzt – wenn auch nicht mit dem von einigen Teilnehmenden gewünschten Ergebnis.

Tatsache ist aber auch: Sowohl der Bürgermeister als auch wir Ratsmitglieder haben von Anfang an darauf hingewiesen, dass es verschiedene rassistische Äußerungen gegen Geflüchtete gegeben hat und dass die Ablehnung des Containerstandorts zum Teil auf rassistischen Vorurteilen beruht. Wir werden das in allen Fällen, in denen es nötig ist, auch weiterhin offen ansprechen, selbst, wenn wir aktuell die Erfahrung machen, dass wir als Überbringer der schlechten Nachricht häufig kritischer beurteilt werden als die Nachricht selbst.

Wir haben ja hier im Stadtrat selbst und live den ausfälligen Beitrag eines einzelnen Vaters erlebt, immer noch nachzuschauen im Videostream auf der städtischen Webseite. In der Einwohnerfragezeit vom 20. September spricht dieser Vater, dessen Kind die Lottenschule besucht, ungefähr ab Minute 51 unter dem deutlich wahrnehmbaren Applaus anderer Eltern wörtlich von „Entführung, Vergewaltigung, Missbrauch und Mord“. Es tut mir leid, das so deutlich sagen zu müssen, aber diese Äußerung war eklatant rassistisch. Dass geschätzt zwei oder drei Dutzend der zu diesem Zeitpunkt vielleicht 50 oder 60 anwesenden Eltern dazu applaudierten, macht es nicht besser.

Ich sage noch einmal: Wir werden nicht alle Eltern in einen Topf werfen. Das Schulzentrum wird von 600 Kindern besucht. Das macht rund 1200 Eltern. Bei so einer großen Zahl von Menschen lässt es sich gar nicht vermeiden, dass darunter Leute mit komischen Ansichten sind. Das werden wir den übrigen Eltern und den Initiatoren des Bürgerbegehrens bestimmt nicht anlasten. Was man von den übrigen Eltern, von den Initiatoren des Bürgerbegehrens und auch den Schulleitungen aber schon erwarten darf, ist eine glasklare Distanzierung von derlei rassistischen Äußerungen. Und was neben der Behauptung, es ginge allein um den Schulgarten, vielleicht auch schön wäre, wäre die Klarstellung der Elterninitiative, dass man keine von den Geflüchteten ausgehende Gefahr für die Kinder erkennt. Ein solche Klarstellung ist mir bisher nicht bekannt.

Hingegen musste ich auf dem Nikolausmarkt in Baumberg vor zwei Wochen selbst beobachten, wie sich immer wieder Bürgerinnen und Bürger mit der Frage an die Elterninitiative gewendet haben, wo man denn gegen Flüchtlinge unterschreiben könne. Auch dort habe ich keine Klarstellung vernommen, dass man nicht gegen Flüchtlinge, sondern für den Schulgarten sammelt. Und hier wird es dann ja tatsächlich auch schwierig mit der Distanzierung. Denn wenn man sich die Frage des Bürgerbegehrens anschaut, dann sammelt die Initiative zumindest Unterschriften gegen eine Flüchtlingsunterkunft, auch wenn sie selbst das immer wieder bestreitet.

fehlender Standortvorschlag

Damit komme ich zum nächsten Punkt, den ich genauer sortieren möchte: die Fragestellung des Bürgerbegehrens und die Frage, wofür oder wogegen sich die Initiative eigentlich positioniert. Wir lesen in der Begründung des Bürgerbegehrens und auch auf der Webseite der Initiative, dass man sich lediglich gegen den

gewählten Standort aussprache. Auf ihrer Internetseite findet die Initiative sogar lobende Worte über die Flüchtlingspolitik des Stadtrats und der Stadtverwaltung.

Leider erweist sich die in einem Mantra wiederholte Behauptung, es müsse doch einen besseren Standort für die Container geben, als nicht sehr schlüssig, denn bis heute sind die Initiatoren eine Antwort auf die Frage schuldig geblieben, wo denn dieser Standort sein könnte. Viele Unterstützer des Bürgerbegehrens spielen den Ball zurück und sagen, es wäre Aufgabe der Stadtverwaltung, Vorschläge zu machen. Das ist jedoch leider falsch.

Die Stadtverwaltung und wir haben unsere Hausaufgaben längst erledigt, indem wir entschieden haben, die Container an der Krischerstraße zu nutzen. Wenn die Initiatoren damit nicht einverstanden sind, müssen sie sich schon selbst die Arbeit machen und einen alternativen Vorschlag ausarbeiten. Das ist nicht unsere Aufgabe und auch nicht die der Stadtverwaltung.

Zur Begründung muss ich etwas ausholen und auch die gesetzlichen Regelungen zurate ziehen. In Paragraf 26 Absatz 1 der Gemeindeordnung für NRW heißt es: „Die Bürger können beantragen [...], dass sie an Stelle des Rates über eine Angelegenheit der Gemeinde selbst entscheiden.“ Und wie so oft bei Gesetzestexten muss man das, was dort steht, sehr wörtlich nehmen. Die Formulierung „an Stelle des Rates“ wird von der Rechtsprechung so interpretiert, dass ein Bürgerbegehren, das einen Ratsbeschluss aufheben will, diesen wirklich vollumfänglich ersetzen muss. Es reicht nicht, im Bürgerbegehren Teilaspekte wie die Schaffung eines Schulgartens zu regeln, während alle anderen Aspekte, insbesondere die Alternativen für die Flüchtlingsunterbringung unbeantwortet bleiben. Das Oberverwaltungsgericht für NRW hat dazu bereits in mehreren Fällen sehr deutliche Entscheidungen getroffen.

Von Bürgerinnen und Bürgern, die ein Bürgerbegehren initiieren, um einen Ratsbeschluss zu ersetzen, wird erwartet, dass sie die volle Verantwortung übernehmen, für das Thema eine ganzheitliche Entscheidung herbeizuführen. Es ist nicht zulässig, dem Stadtrat lediglich einzelne Vorgaben zu machen und ihn mit dem Rest der Entscheidung dann wieder allein zu lassen. Wenn das Gesetz die Formulierung „an Stelle des Rates“ benutzt, dann ist das vollkommen wörtlich zu verstehen. Die Bürger müssen eine umfassende Entscheidung „an Stelle des Rates“ treffen. Das erfüllt das gestartete Bürgerbegehren nicht.

Und selbst wenn es das täte: Würden die betroffenen Bürgerinnen und Bürger an einem anderen Standort für die Flüchtlingscontainer dann ein neues Bürgerbegehren initiieren? Das ist genau das, was ich an anderer Stelle schon einmal als Sankt-Florians-Prinzip bezeichnet habe.

Sperrwirkung

Ich empfehle außerdem einen Blick auf die vom Bürgerbegehren formulierte Fragestellung. Der Satz ist sehr lang und schlecht zu verstehen. Er lautet: „Soll der Ratsbeschluss vom 20.09.2023, TO Pkt. 22, Beschlussvorlage X/1086 vom 07.09.2023

iVm. Antrag zur Sache der PETO-Fraktion Punkt 3.) ‚Container Krischerstraße‘ aufgehoben werden, die Containeranlage an der Krischerstraße unverzüglich abgebaut und das gesamte Gelände dem rechtskräftigen Baubeschluss vom 20.12.2017 (Beschlussvorlage IX/1298) entsprechend als Schulgelände nutzbar gemacht werden?“

Die Initiatoren schreiben vom „Ratsbeschluss“ „in Verbindung mit“ Punkt 3 unseres Antrags. Das wirkt zunächst einmal nicht besonders logisch, denn mit der Formulierung „in Verbindung mit“ verknüpft man normalerweise zwei unterschiedliche Themen, die man zueinander ins Verhältnis setzt. Im vorliegenden Fall handelt es sich aber nicht um zwei verschiedene Themen, sondern um eine Teil-Ganzes-Relation. Damit meine ich, dass Punkt 3 unseres Antrags ja ein Teil des gesamten aus vier Ziffern bestehenden Ratsbeschlusses war. Es ging in diesem Ratsbeschluss erstens um das Lob an die Stadtverwaltung in Sachen Flüchtlingsbetreuung, zweitens um den Auftrag, das dezentrale Unterbringungskonzept fortzuführen, drittens um die Nutzung der Container an der Krischerstraße und viertens um die Schaffung eines Schulgartens für die drei Schulen.

Was bedeutet dann die Formulierung des Bürgerbegehrens, den „Ratsbeschluss“ „in Verbindung mit“ Punkt 3 des Antrags zur Sache aufheben zu wollen? – Es bedeutet jedenfalls nicht das, was vielleicht gemeint war, nämlich den Beschluss nur in Bezug auf Ziffer 3 aufzuheben. Die Formulierung „in Verbindung mit“ heißt, dass man den ganzen Ratsbeschluss aufhebt. Darin eingeschlossen ist Ziffer 3 des Beschlusses.

Sie mögen denken, dass ich Wortklauberei betreibe. An ein Bürgerbegehren, das einen Ratsbeschluss ersetzen soll, sind jedoch die gleichen Maßstäbe anzulegen wie an jeden Ratsbeschluss selbst. Für Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterzeichnen, muss zweifelsfrei erkennbar sein, welches Anliegen sie unterstützen. Es ist nach der geltenden Rechtsprechung nicht zulässig, dass man auch noch die Begründung des Bürgerbegehrens heranziehen muss, um die Fragestellung verstehen zu können. Die Frage muss so formuliert sein, dass sie für sich selbst spricht.

Wenn ich die Frage des Bürgerbegehrens wörtlich nehme, den gesamten Ratsbeschluss vom 20. September aufheben zu wollen, dann bedeutet das erstens, dass die Stadtverwaltung kein Lob für ihre Arbeit erfährt. Damit könnten wir wahrscheinlich noch klarkommen. Es bedeutet aber zweitens auch, dass der Stadtverwaltung der Auftrag zur Fortführung des dezentralen Unterbringungskonzepts entzogen wird. Das wäre schon ein ernstes Problem. Es gäbe dann keine Erneuerung der Wohnungen an der Danziger Straße, keine zusätzlichen Container an der Niederstraße und im Übrigen – das war in Ziffer 4 geregelt, man beachte die Ironie – gäbe es auch keine 15.000 Euro für die Herstellung eines Schulgartens. Ich glaube nicht, dass allen Bürgerinnen und Bürgern, die das Begehren bisher unterzeichnet haben, diese Konsequenzen klar sind.

Ein erfolgreiches Bürgerbegehren oder später ein erfolgreicher Bürgerentscheid hindern den Rat und die Stadtverwaltung zwei Jahre lang, gegenteilige Entscheidungen zu treffen. Das ist die sogenannte Sperrwirkung des Bürgerentscheids. Wenn das Bürgerbegehren also auch noch die Ziffer drei des damaligen Beschlusses aufhebt, dann ist es der Stadtverwaltung verboten, die bestehenden Container weiter anzumieten – auch nicht für einen anderen Standort.

Sie sehen also: Das Bürgerbegehren schafft mehr Probleme als es löst. Die Behauptung der Initiatoren, es gehe nur um den Schulgarten, ist eine Illusion. Tatsächlich wäre es der Stadtverwaltung nicht möglich, ihr erfolgreiches Konzept zur Flüchtlingsunterbringung fortzusetzen. Ich halte das für verantwortungslos.

Entweder sind die Initiatoren des Bürgerbegehrens schlecht beraten worden oder ihnen sind all diese Probleme egal. Beides wäre nicht gut. Und es wirft auch kein gutes Licht auf die vier Parteien, die das Bürgerbegehren unterstützen. Zumindest sie hätten die Sachkenntnis einbringen müssen, eine bessere Formulierung des Bürgerbegehrens zustande zu bringen.

Demokratie bedeutet auch Verantwortung. Ich halte es jedenfalls nicht für undemokratisch – wie uns immer wieder vorgeworfen wird – die Initiatoren für die Unzulänglichkeiten ihres Bürgerbegehrens zu kritisieren. Genauso demokratisch halten wir es aus, von den Mitgliedern der Initiative für unsere Entscheidung kritisiert zu werden. Neben dem Schulgarten und einer diffusen Angst vor Geflüchteten bräuchte es aber noch deutlich schwerwiegendere Argumente, um uns von der Plausibilität dieser Kritik zu überzeugen.

Weihnachtsmarkt

Damit komme ich zum letzten Aspekt, den ich in Bezug auf das Bürgerbegehren sortieren möchte: die politische Auseinandersetzung, mit der das Begehren von den vier hier vertretenen Parteien begleitet wird.

Am vergangenen Sonntag musste der Bürgermeister je ein Mitglied der SPD und der FDP des Weihnachtsmarkts verweisen. Dass dieser Schritt überhaupt nötig war, dafür sehe ich die alleinige Verantwortung bei den beiden dort tätigen Parteimitgliedern der SPD und der FDP. Ich hätte mir gewünscht, dass sie den Fehler einsehen und anerkennen, dass man eine unzulässige Grenze überschritten hat. Stattdessen aber wird der Bürgermeister zum Buhmann erklärt. Ich finde das dreist. Als Parteien holen sie für jeden Infostand, den sie betreiben, eine Sondernutzungserlaubnis ein. Sie kennen die entsprechenden Regelungen und haben sich bisher immer daran gehalten. Warum dann jetzt nicht beim Unterschriftensammeln für das Bürgerbegehren?

Ich finde es nicht gut, dass die Veranstalter des Baumberger Nikolausmarkts die Unterschriftensammlung zugelassen haben. Letztlich ist es aber deren Entscheidung, die man so akzeptieren muss. Für eine städtische Veranstaltung, die frei sein sollte von einseitiger politischer Betätigung, bin ich dem Bürgermeister

jedoch sehr dankbar, dass er den notwendigen Platzverweis ausgesprochen hat. Weder Werbung für noch gegen das Bürgerbegehren gehört auf einen städtischen Weihnachtsmarkt. Gegenüber den vielen auswärtigen Gästen und auch gegenüber den Monheimerinnen und Monheimern, die den Weihnachtsmarkt besucht haben, schäme ich mich dafür, dass dort Menschen von der Anti-Flüchtlingsbewegung der vereinigten Oppositionsparteien bedrängt wurden.

Von verschiedenen Bürgerinnen und Bürgern wird außerdem angemerkt, dass Sie sich bei der Unterschriftensammlung als Parteimitglieder zu erkennen geben sollten. Es macht schon einen Unterschied, ob Initiatoren ihre Unterschriften selbst sammeln oder Parteien das für sie erledigen. Die Versuchung, das Thema politisch zu besetzen, war zumindest auf dem Weihnachtsmarkt anscheinend so groß, dass Ihre Leute Anstand und Regeln beiseite gewischt haben. Das ist nicht in Ordnung und es schafft auch ein schlechtes Klima für die Zusammenarbeit hier im Rat.

Sicher haben Sie mitbekommen, dass wir unsererseits eine eigene Unterschriftensammlung für die Solidarität mit Geflüchteten gestartet haben. Mit diesen Listen werden wir jedenfalls nicht auf dem Weihnachtsmarkt stehen. Das haben wir auch gar nicht nötig, denn wir erfahren auch so viel Zuspruch für dieses Vorgehen.

Viele Bürgerinnen und Bürger sind irritiert über das gestartete Bürgerbegehren. Sie haben bisher keine Möglichkeit, ihre Solidarität mit den geflüchteten Menschen zu zeigen, denn es werden, wie ich gerade herausgearbeitet habe, nur Unterschriften gegen die Flüchtlingsunterkunft gesammelt. Das wollen wir ändern. Als PETO-Fraktion und als politische Partei unterstützen wir auch weiterhin die gelebte Willkommenskultur in Monheim am Rhein. Und wir glauben, dass viele Bürgerinnen und Bürger das Bedürfnis haben, ebenfalls ihre Unterstützung dafür zum Ausdruck zu bringen.

Seit September haben wir dank unserer klaren Haltung und auch dank der klaren Haltung des Bürgermeisters 15 Beitritte von neuen Parteimitgliedern gehabt. Das ist deutlich mehr als in einem ähnlichen Vergleichszeitraum üblich. Und es bestärkt uns zusammen mit den vielen weiteren Rückmeldungen, die wir erhalten, in unserem Vorgehen.

Haushaltsanträge der übrigen Fraktionen

Doch zurück zum Haushalt. Auch hier muss ich Kritik an den drei Oppositionsfraktionen und Herr Wiese von der FDP üben. Sie haben insgesamt während der Haushaltsplanberatung, wenn ich richtig gezählt habe, 26 eigene oder gemeinsame Anträge gestellt. Das finde ich grundsätzlich begrüßenswert. Es ist in jedem Fall besser, wenn Sie sagen, was Sie ändern wollen, als wenn Sie den Haushalt einfach nur insgesamt ablehnen.

Im vorliegenden Fall muss ich Ihnen aber bescheinigen, dass Sie – wären alle von Ihnen gestellten Anträge durch uns angenommen worden – das Haushaltsdefizit noch um eine knappe Million vergrößert hätten.

Das liegt vor allem daran, dass Sie in vielen Ihrer Anträge nicht ausreichend zwischen dem Investitionsplan und dem Ergebnisplan differenziert haben. Investitionen zu streichen hat zunächst einmal keinen unmittelbaren Einfluss auf das Haushaltsergebnis. Sie können dadurch höchstens die Liquidität der Stadt verbessern und den Finanzplan entlasten. Die Aufwendungen im Haushaltsplan sinken aber nicht.

Bitte tun Sie mir also den Gefallen, sich in Ihren Reden gleich nicht als die großen Sparweltmeister zu präsentieren. Das trifft nämlich so nicht zu.

Der CDU muss man zugutehalten, dass sie als einzige Fraktion überhaupt Einsparvorschläge präsentiert hat. Sie wollten 300.000 Euro bei der Wirtschaftsförderung streichen und außerdem noch die Monheim Triennale abschaffen oder andere Kulturveranstaltungen streichen, um insgesamt rund eine weitere 1 Million Euro im Kulturwerke-Etat einzusparen. Abgesehen davon, dass ich beide Vorschläge für recht willkürlich halte, hätte das zumindest rechnerisch eine Verbesserung von 1,3 Millionen Euro gebracht. Im gleichen Atemzug hätten sie aber

- 100.000 Euro für öffentliche Videoüberwachung ausgegeben, bei der fraglich ist, ob sie überhaupt zulässig wäre;
- sie hätten 200.000 Euro in ein meines Erachtens völlig unausgegorenes Konzept zur Anwerbung von Fachkräften für KITAS gesteckt
- 650.000 Euro hätten sie ausgeben wollen für das Versetzen der Flüchtlingscontainer an einen anderen Ort, den sie aber nicht benennen können oder wollen;
- und 850.000 Euro wären dann noch im Rahmen eines gemeinsamen Antrags mit den übrigen Mitgliedern der Ratsopposition für eine Senkung der Grundsteuer B draufgegangen.

In Summe reden wir von einer Verschlechterung des Haushaltsergebnisses von 1,8 Mio. Euro. Ihre Einsparvorschläge von 1,3 Millionen Euro wären also nicht nur komplett aufgezehrt, sondern noch um eine halbe Million überschritten worden.

Die SPD war mit eigenen Anträgen bescheidener.

- Sie wollten 10.000 Euro für eine Querungshilfe am Berliner Platz, kurz vor dem Ende einer Sackgasse, ausgeben;
- 50.000 Euro für Beraterkosten in den Haushalt einstellen, um einen Bürgerwindpark konzipieren zu lassen, den die Stadtverwaltung Ihnen auch umsonst erarbeitet hätte, wenn wir ihn denn inhaltlich unterstützen würden;
- und Sie haben sich am 850.000-Antrag zur Senkung der Grundsteuer beteiligt,
- ohne dann allerdings überhaupt einen einzigen Sparvorschlag zu machen.

Das hätte also eine Ergebnisverschlechterung von noch einmal 60.000 Euro zusätzlich zu der eben schon bei der CDU angerechneten halben Million gebracht.

Bündnis '90/Die Grünen haben dann neben der schon erwähnten Grundsteuersenkung noch für eine Aufstockung des Budgets im Klimaschutzmanagement in Höhe von 396.518 Euro votiert, obwohl ausreichende Mittel zur Verfügung stehen – wenn ich auch einräumen muss, dass die Verwaltung diese Mittel nicht besonders übersichtlich im Haushaltsplan dargestellt hat. Einen Einsparvorschlag im Ergebnishaushalt haben Sie ebenso wie Herr Wiese nicht gemacht.

Summa summarum komme ich damit auf eine Verschlechterung des Gesamtergebnisses von 956.518 Euro. Das ist das eingangs erwähnte Minus von einer knappen Million.

Ich will nicht unerwähnt lassen, dass Sie insgesamt noch elf Investitionsprojekte kürzen oder streichen wollten, mit denen Sie –drei zusätzlich von Ihnen geforderte Projekte schon gegengerechnet – rund 16,5 Millionen Euro weniger investieren würden. Das hätte dann aber – wie bereits gesagt – keinen Einfluss auf das Haushaltsdefizit und entspricht von der Summe her gerade mal den Mehrkosten, die wir vorhin für den Umbau des Mona Mare freigegeben haben. Ein großer Sprung wäre das also nicht.

Was bleibt ist ein gewisses Maß an Folklore, wenn wir während der Haushaltsplanberatung noch einmal über alle Projekte streiten, über die wir uns ohnehin schon nicht einig waren. Substantielle Vorschläge zur Haushaltsführung haben Sie aber trotz der Vielzahl Ihrer Anträge nicht gemacht.

Ich will Ihnen damit keinesfalls absprechen, dass Sie so viele Anträge stellen können und sollen, wie Sie das für richtig halten. Das ist Ihr gutes Recht. Ich denke nur, dass Ihre Kritik am Haushaltsplan, die Sie gleich in den düstersten Farben skizzieren werden, nicht unbedingt glaubwürdig ist, wenn Sie selbst keine geeigneten Vorschläge machen, wie Sie die aktuelle Situation verbessern wollen.

Fazit

Kommen wir also zum Fazit. Die Stadt verfügt in allgemein schwierigen Zeit über genügend Handlungsspielräume um ihre ehrgeizige Investitionspolitik fortzusetzen. Wir schaffen herausragende Voraussetzung für die Bildung und Entwicklung von Kindern. Im vorliegenden Haushalt sind inklusive der mittelfristigen Finanzplanung 185 Millionen Euro für den An-, Um- und Neubau von Schulen sowie 16 Millionen Euro für Kitas eingeplant. Wir werden im kommenden Sommer die neue Grundschule in Baumberg und die neue Achtfachturnhalle am Berliner Ring eröffnen, die geplanten Baumaßnahmen für die drei weiterführenden Schulen umsetzen, die erforderlichen Kita-Plätze schaffen, weiter auf kulturelle Bildung setzen und für Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sorgen.

Wir werden den begonnenen Stadtumbau fortsetzen, unmittelbar nach der Fertigstellung des Monheimer Tors den dritten Bauabschnitt beginnen, in 2025 die Kulturraffinerie K714 eröffnen und natürlich auch die Planungen für die Marina Greisbachsee vorantreiben. Die von Braas erworbene Gewerbefläche bietet die Grundlage für ein tolles Wohngebiet, das unmittelbar an die neue Hafenpromenade anschließen kann.

Mit der Förderung von Kunst und Kultur, der Förderung des Sports, der Brauchtumsvereine, der Inklusion und einer menschenfreundlichen Haltung gegenüber Geflüchteten wird Monheim am Rhein sich noch weiter zu einer echten „Stadt für alle“ entwickeln.

Wir setzen weiterhin Maßstäbe beim Klimaschutz, werden mit dem Bau der geplanten Windkraftanlagen starten, die Umstellung der Fernwärmeversorgung auf erneuerbare Energien begleiten und im Verkehrsbereich noch mehr für die Stärkung des Umweltverbunds sorgen.

Und wir beteiligen die Bürgerinnen und Bürger wie zuletzt beim Mitplanen für den Haushalt. Mit den Wickeltischen auf wichtigen Spielplätzen, dem Bau einer öffentlichen Boulderwand und einem zusätzlichen Öffnungstag für den Wertstoffhof gibt es in diesem Jahr gleich mehrere, sehr schöne Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern, die jetzt umgesetzt werden.

Der Stadtverwaltung unter der Leitung des Bürgermeisters danke ich für die gute Zusammenarbeit, für die kompetente Begleitung bei der Haushaltsplanberatung und freue mich auf all das, was wir im nächsten Jahr gemeinsam umsetzen werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hinweis vom 15.12.2023

Die Veranstalter des Baumberger Nikolausmarktes teilten zwischenzeitlich mit, dass sie den Initiatoren des Bürgerbegehrens gegen die Flüchtlingsunterkunft das Sammeln von Unterschriften auf dem Veranstaltungsgelände untersagt hatten. Wir bitten, das Missverständnis zu entschuldigen.